

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: H. Neumeier, Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro II. Quartal 1870 auf die „Danziger Zeitung“ rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonniert auswärts bei den nächsten Postanstalten und in Danzig in der Expedition Ketterhagergasse No. 4.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Florenz, 29. März. In der gestrigen Kammer Sitzung erklärte anlässlich der Verathung des Budgets für das auswärtige Ministerium der Minister Visconti, das Cabinet beharre darauf, dem Conzil jede Freiheit zu belassen, da man auch beim Conzil die Gewissensfreiheit achten müsse. Die bestehenden Gesetze genügen nöthigenfalls zum Schutze der nationalen Institutionen. Die Action Italiens sei nothwendiger Weise sehr beschränkt, die Regierung werde auch zukünftig ihre Zurückhaltung bewahren. Das Princip der Regierung sei die Trennung der Kirche vom Staate.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 28. März. Die erste Kammer genehmigte einstimmig das Gesetz über den Bau einer Eisenbahn im Wutachthal nach Eberbach, Mannheim und Rosengarten (Worms) sowie den Gesetzentwurf wegen Abklärung des Abgeordnetenmandats.

Paris, 28. März. [Senat.] Der Justizminister Olivier überreichte das Senatusconsult, durch welches die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper getheilt wird, und verschiedene Artikel der Verfassung, namentlich die Artikel 33 und 57 aufgehoben werden. Die Senatoren werden von dem Souverän ernannt, die Anzahl derselben kann vermehrt werden. Das Recht der Budgetbewilligung verbleibt dem gesetzgebenden Körper. Der Minister begleitete die Vorlage mit einer kurzen Rede, in welcher er sagte: Sie werden Ihre Machtbefugnisse verringern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen und auf diese Weise dem Souverän helfen, Frankreich die Freiheit zu geben. Der Rede folgten Beifallsbezeugungen. Der Senat wird nächsten Freitag Sitzung halten, um das Senatusconsult zu prüfen. (W. L.)
— Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Frankreich auf seiner Forderung, einen Spezialgesandten zum Concile abzuschicken, nicht bestehen. (W. L.)

S. Die Freihandelspartei auf dem dritten Congreß der Landwirthe.

Wir wenden uns zu den beiden letzten Zielpunkten des Programmes. Wie die Reorganisation der Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverwaltung ohne eine Kostenvermehrung und eine neue Belastung, die doch nur im Interesse der Grundbesitzer gemeint sein kann, zu erreichen ist, müssen wir denen nachzuweisen überlassen, die diese Bestimmung durchgesetzt haben.

Der § 9 lautet: „Da bei der zu erstrebenden Decentralisation und Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatslaste eintritt, so ist ein entsprechender Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Provinzen und Kreisen zu überweisen.“

Nachdem wir seit Jahren und der neuen Kreisordnung gegenüber seit Ende October v. J. die Beschaffung der Mittel für Kreis- und Gemeindezwecke in mehreren Fachblättern zur Sprache gebracht haben, hat man in Petitionen und Anträgen wohl geglaubt unsere Conklusionen acceptiven zu können, ohne die Gründe sich anzueignen, auf denen sie beruhen. Nicht weil Hannover einen Provinzialfonds aus dem Staatsfidel erhalten, oder weil Graf Bismarck versprochen auf solche auch für die übrigen Provinzen Bedacht nehmen zu wollen, auch nicht allein, weil die Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatslaste herbeiführt, wenigstens dies und anderes mit bestimmende Momente sind, sondern aus dem entscheidenden Grunde sind die Grundbesitzer berechtigt die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise, Städte und Gemeinden zu fordern, weil die communalen (wirthschaftlichen) Bedürfnisse im Wesentlichen vom Grundbesitz aus der Grund- und Miethsteuer zu befriedigen sind. Wollen die Grundbesitzer das nicht, wollen sie, wie es in den Städten schon lange und in einzelnen Kreisen seit einiger Zeit zur Praxis geworden, mit der Regierung aus einem Topf nach französischem Muster weiter wirtschaften, und von der Bureaucratie abhängig bleiben, so sehen wir nicht ab, wie sie von der Grund- und Gebäudesteuer etwas Erledliches zu erlangen und jemals eine gesunde Selbstverwaltung erreichen wollen.

Der Umfang der Ueberweisung wird freilich nur aus einem Compromiß mit den übrigen Berufsclassen und der Staatsregierung hervorgehen können. Dem § 9 der Kreisordnung gegenüber, die vorerst für die 6 alten Provinzen berechnet ist, haben wir, abgesehen von anderen Gründen, auf die wir verweisen, nur die Beträge der neuen Grund- und Gebäudesteuer seit Neujahr 1865 gefordert. Ob im weiteren Verlauf die ganzen Grundsteuern zur Ueberweisung gelangen können, wie Hr. v. Behr vorschlägt, kann für jetzt füglich auf sich beruhen, und zwar um so mehr, als das in Rede stehende Programm die volkswirtschaftlichen Gründe desselben leider ignoriert hat.

Entscheidend für den prinzipiellen Standpunkt, wie für die praktische Verwirklichung der Zielpunkte bleibt die Deckungsfrage. Dem Vorschlag, durch eine höhere Besteuerung und Verjüngung des Tabaks Erlös für die Ausfälle zu schaffen, möchten wir nicht zustimmen, weil jene auf eine kurze Frist nicht einzuführen ist und für einen längeren Zeitraum eine

Veranlassung dazu nicht vorzuliegen scheint. Zunächst wird stets, wie dies auch von Hr. v. Behr geschehen, auf die Mittel zu verweisen sein, welche eine Aufhebung aller Schutzzölle und eine rationelle Tarifreform, durchgreifende Reformen und Ersparungen im Staatshaushalt und die ohnehin gebotene Abrüstung nach und nach flüssig machen können, wie die Erfolge Peels und Gladstones in England beweisen. Diese Mittel würden wahrscheinlich ausreichen. Im besonderen Falle würden wir eine jährlich zu bewilligende contingentirte Einkommensteuer als Uebergangsteuer (und das ist sie in England auch) vorziehen. Hat sie sich dort schon lange als Einnahmeposten behauptet, so hat das in der beabsichtigten schnelleren Abtragung der Nationalschuld seinen Grund. Diese ist aber in Preußen durch die letzten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auf eine spätere Zukunft verwiesen und sind auch daraus bereits Deckungsmittel für Reformen zu erwarten. Dagegen würden wir es für bedenklich halten, eine erhöhte Einkommensteuer oder eine Vermögens- und Einkommensteuer als dauernde Einnahmequelle vorzuschlagen, und zwar schon aus dem praktischen Grunde, weil die Inhaber des mobilen Kapitals es jeder Zeit und um wie viel mehr jetzt, wo die Landwirthe ohnehin über Creditlosigkeit klagen, es in der Hand hätten, jene vermehrten Lasten auf den Landbau mit Leichtigkeit abzuwälzen.

Mit diesen hier und anderwärts entwickelten Einschränkungen stimmen wir dem Programm der neuen Freihandelspartei gerne zu. Auch erblicken wir von diesem Standpunkt aus in dem Bestreben der Landwirthe, die volkswirtschaftlichen Interessen mehr als bisher zu ihrer Nichtsahnung nehmen zu wollen, einen sehr erheblichen Fortschritt. Sie sind es, die die Hauptlast der gegenwärtigen Steuerüberbürdung tragen und von ihrer kräftigen Initiative hängt es daher auch wesentlich ab, daß eine systemvolle Zoll- und Finanzreform zur Ausführung gelangt — zur Entlastung des Landbaues und der übrigen Berufsclassen. Es giebt nur eine Politik und das ist der Handel, ist der Wahlspruch der Engländer. Indessen wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß ein Programm allein, auch das beste, nicht genügt, daß die Landwirthe auf volkswirtschaftlichem Gebiet noch Vieles nachzuholen haben und daß sie ihren berechtigten Einfluß nur dann erst ganz und voll geltend machen können, wenn die freihändlerischen Grundsätze bei ihnen zum vollen Durchbruch gelangt und die volkswirtschaftlichen Harmonien der Interessen von ihnen mehr als bisher erkannt sein werden.

Im Begriff zu schließen, fällt uns die Nr. 17 der „Nordb. landw. Btg.“ in die Hand. In einem von Herrn Hagedorn unterzeichneten Artikel: „Zur Situation“ heißt es hier, nachdem von einem stillen Compromiß die Rede war: „Ein gleiches Ziel auf parallelen Wegen. Die Programme sind coordinirt, vereinigt nach zwei Principien.“ Eine Gegenerklärung ist Seitens der Unterzeichner jenes Programms nicht erfolgt und überdies hat Hr. v. Saenger dasselbe gleichfalls unterzeichnet. Wie ist das zu vereinen? Bleibt die neue Verbindung mit dem Congreß trotz ihres Programms verbunden. Kann man Freihändler und Schutzzöllner zugleich sein?

Wenn es in dem Artikel weiter heißt „der landwirtschaftlichen Presse fällt die Aufgabe zu, in gleichem Maße beide Richtungen zu vertreten“, so müssen wir es ihr überlassen, ob sie zur Förderung solcher bedenkllichen Verschwommenheit der Begriffe sich hergeben will. Freilich kann die Fachpresse, namentlich insoweit sie den Vereinsorganen angehört, nicht umhin, mehr oder minder gewähren zu lassen. Das hängt nun einmal mit der Misere zusammen, unter der sie leidet und der Congreß hat, soviel an ihm, jenen unklaren Anschauungen nicht unerheblich Vorschub geleistet. Indessen alles dieses fördern und vertreten zu sollen, ist denn doch eine etwas starke Zumuthung. Wir bezweifeln also vorläufig noch, daß die Fachpresse sich zu diesem Mädchen für Alles hergeben wird. Auch wird die Tagespresse nicht umhin können, zur Klärung dieser Art von Situation sehr bald gleichfalls Stellung zu nehmen und ihre Unterstützung zu leisten. Wenn aber Hr. Hagedorn weiter sagt: „Ein allgemeiner, fester Standpunkt ist gewonnen für die Gesamtheit, ein Jeder kann sich stellen, wo es ihm am besten und richtigsten dünkt“, so dürfte die wirkliche Gesamtheit der Landwirthe, insoweit sie mit zwei Seelen in einer Brust nicht begabt, es doch wohl vorziehen, außerhalb dieser neu erfundenen Schaufel, auf ihrem bisherigen sicheren freihändlerischen Standpunkt auch ferner zu verharren.

29. Sitzung des Reichstages am 28. März.

Die Commission für den Gesetzentwurf betr. das Urheberrecht hat sich heute constituirt: Graf Münster (Vors.), Bürger (Stellv.), Evelt und Köster (Schriftf.).

Es erfolgt die erste Verathung über das Gesetz betr. die Abänderung des Marine-Anleihegesetzes. Diese Anleihe, ursprünglich im Betrage von 10 Mill. nach dem Gesetze vom 9. Nov. 1867 bewilligt, dann durch Gesetz vom 20. Mai 1869 auf 17 Mill. erhöht, ist bis jetzt noch nicht emittirt, sondern sind die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine- und Küstenverteidigung bisher durch Schatzanweisungen gedeckt worden. Inzwischen hat der preussische Landtag in seiner letzten Session für die preussischen 4 und 4½ proz. Anleihen das Prinzip der Konsolidation in der Weise angenommen, daß die obligatorische Tilgungspflicht aufgehoben ist und eine Tilgung nur bei günstiger Finanzlage aus etatsmäßigen Ueberschüssen stattfinden braucht. Diese Prinzipien sollen nunmehr auf die Bundesanleihe übertragen und aus dem dieselbe begründenden Gesetze die Paragrafen beseitigt werden, welche die Tilgung derselben mit mindestens 1% unter Zuwachs der durch die Abtragung ersparten Zinsen von 1873

ab vorschreiben: jedoch mit der durch die Natur der Bundesfinanzen gebotenen Abweichung, daß der Betrag der zur Tilgung zu verwendenden Mittel jedesmal durch den Bundeshaushalts-Etat festgestellt wird, da etatsmäßige Ueberschüsse in ihm unmöglich sind, so lange es Matrikularbeiträge giebt. Er kann nur wirkliche Mehreinnahmen aufweisen, d. h. ein Plus über die Voranschläge, das zunächst wohl nur zur Verminderung der Matrikularbeiträge verwendet werden kann; doch ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Etat des Bundes eine gewisse Summe zum Ankauf von Schuldverschreibungen, d. h. zur Tilgung auswirft. In diesem Sinne sind die §§ 3—5 des Anleihegesetzes geändert. Wird die erste Bundesanleihe von 17 Millionen in dieser Weise konsolidirt, so soll dadurch der Grund für die einheitliche Behandlung aller späteren gelegten und dem Verkehre in denselben ein größerer Markt gesichert werden. Sollte die Finanzlage des Bundes durch Vermehrung seiner eigenen Einnahmen eine andere Grundlage gewinnen, so steht es der Gesetzgebung immer frei, eine regelmäßige Dotirung des Tilgungsfonds herbeizuführen. Abg. v. Benda spricht sich weillässig gegen die Consolidirung der Anleihe aus, dabei auf die diezügliche Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus verweisend. Wollte man die Tilgung ernstlich, so müsse man sich dafür einen gewissen Zwang aufliegen, auf die freiwillige Tilgung könnten sich nur Staaten wie England und Amerika einlassen, in denen das indirekte Steuersystem so weit entwickelt ist, daß man auf ein stetiges Wachsen der Einnahmen rechnen kann, was im norddeutschen Bunde, der seine Einnahmen zumeist aus feststehenden direkten Steuern beziehe, nicht der Fall sei. Schulden müssen bezahlt werden; dieser alte bürgerliche Grundsatz gelte auch für die Staaten. Einer Veränderung der Schuld im Staate könne man vielleicht zustimmen, nimmer aber einem Gesetze, das die Abtragung der Schuld ganz aufheben wolle: dazu müßte man mindestens eine verantwortliche Finanzverwaltung haben. — Finanzminister Camphausen erwidert auf die Anfrage des Vorredners, wie der Bundesrath zu einer solchen Vorlage gekommen sei: Er rücke der Zeitpunkt immer näher heran, der die Umwandlung der Schatzanweisungen, durch welche früher die Ausgaben für Marinezwecke gedeckt wurden, in verbrieftes Schuldschreiben wünschenswerth mache. Er sei gewiß kein Gegner der Schuldentilgung und wenn man die Ueberschüsse zur Tilgung verwenden wolle, wie der Vorredner vorschlägt, so sei er ganz damit einverstanden; allein das bisher von der preussischen Finanzverwaltung beobachtete Schuldentilgungsverfahren mache sich augenblicklich sehr empfindlich geltend und der gleichen Perioden würden auch für die Zukunft nicht ausbleiben, so lange man nicht das Schuldenwachen ganz vermeiden könne. Der vorliegende Gesetzentwurf bezwecke nichts weiter, als den Bundesgewalten jährlich zu überlassen, welche Schuldensumme getilgt werden soll. Er bitte deshalb um Annahme der Vorlage — Abg. Hagen erklärt sich, wie im Abgeordnetenhaus so auch hier gegen die vorgeschlagene Finanzmaßregel. — Frhr. v. Patow bemängelt die Fassung der Vorlage, welche anscheinend die gesetzliche Tilgungspflicht ganz aufheben wolle; — auch Abg. Sombart erklärt sich als Gegner der Vorlage; wer seine Schulden bezahle, verbessere seine Güter und deshalb wünschere er mindestens 1% jährlich zur Schuldentilgung obligatorisch festzusetzen. Abg. Frhr. v. Hoyerbed meint nicht eher auf dieses Gesetz eingehen zu können, bis ein anderes Gesetz vorliegt, welches genau bestimmt, wie viel jährlich amortisirt werden muß; diese Frage dem jährlichen Budget, der jedesmaligen Vereinbarung zwischen Reichstag und Bundesrath zu überlassen, erschwere die Sache ungemein, mache sie ganz unthunlich. Entziehe man den Anleihen die Rechtssicherheit der Tilgung, so werde auch der Werth derselben bedeutend sinken. Abg. Miquel ist der Ansicht, daß wenn man die Frage vom nationalen Gesichtspunkt prüfe, sich wohl eine Vereinbarung finden lassen werde. Damit ist die erste Lesung geschlossen und wird die zweite ebenfalls im Plenum stattfinden.

Zweite Lesung des Bundeshaushaltsetats pro 1871. Zu Cap. 1. Bundeskanzleramt (fortdauernde Ausgabe) 274,450 \mathcal{R} beantragt Abg. Hagen: „Der Reichstag wolle erklären: 1) daß für die verbündeten Regierungen nicht die Titel des Bundeshaushaltsetats, sondern die einzelnen Positionen der Spezialsetats als maßgebende Norm zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen sind; 2) daß dieser Beschluß aber so wie auf den Etat des Bundeskanzleramts, so auch auf die übrigen vom Reichstag verfassungsmäßig zu genehmigenden Spezialsetats Anwendung finden solle; 3) den Bundeskanzler zu ersuchen, dem Rechnungshofe des Nordb. Bundes von diesem Beschlusse Mittheilung zu machen.“ — Nachdem Minister Delbrück dem Hause anbeigegeben, diesem Antrage zuzustimmen und derselbe mit 84 gegen 76 Stimmen angenommen ist, entspinnt sich über ihn eine längere Diskussion aus Anlaß der Erklärung des Grafen Bismarck Namens seiner Parteigenossen (der Freiconservativen), daß sie nicht deshalb gegen den Antrag stimmten hätten, weil sie mit demselben nicht einverstanden sind, sondern, weil sie ihn für überflüssig und nur für ein Wahlmanöver der Fortschrittspartei halten. Diesen Auslassungen traten Freiherr v. Hoyerbed und Hagen entschieden entgegen; schon aus der Erklärung des Ministers Delbrück gehe hervor, daß der Bundesrath mit dem Antrage principiell nicht einverstanden sei, was wiederum dem Grafen Bismarck Veranlassung giebt, den Vorwurf als existire zwischen den Antragstellern und den Bundesregierungen irgend welche Meinungsverschiedenheit bezüglich der Behandlung des Etats, zurückzuweisen. — Capitel 1, Titel 1 bis 8 werden unverändert genehmigt; ebenso Capitel 2 (Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths), dessen Ausgaben für jetzt aus den unter Cap. 1 angelegten Fonds bestritten werden. — Cap. 3 (Reichstag) Abschnitt 1—3 werden mit 20,563 \mathcal{R} ohne De-

wir unsern Nothschrei um Rettung aus der Todesgefahr haben erkunden lassen, zu Ende gehen, während die russische Regierung zum Verderben unserer Stadt die Libau-Romnoer Bahn der Vollendung mit raschem Eifer immer näher und näher geführt.

Zuschrift an die Redaction.

Wenn man sich durch das Gegethor ins Freie begiebt, um zu erpähen, ob in Feld und Flur nicht schon eine Spur des immer noch zögernden Frühlings zu bemerken ist, und man sich allenthalben schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, seinen Blick statt an grünenden Wiesen wenigstens an reinlichen Schneeflächen zu erheben, so fällt man in dieses Wort verwegener Bedeutung hinein, aber nicht in den reinlichen Schnee, sondern in aufgeschäufte Schmutzmassen, die sich von der Legenthor bis zur rothen Brücke und sogar darüber hinaus erstrecken. Die zuständige Behörde hat nämlich, wie es scheint, erstens den Winkel in dem Walle, der gerade gegen die Legenthorbrücke liegt, und dann die Wiese, rechts vom Wege, sobald man die Eisenbahn nach der rothen Brücke überschritten hat, den Wagen, welche Eis, Schnee und Gemüll in den letzten Monaten aus der Stadt gefahren haben, als Ablagerungsplatz angewiesen. Diese Anordnung zeugt schon an und für sich von sehr geringer Rücksichtnahme auf die Geruchsnerven der Städter, denn, wenn man weiß, was alles bei uns im Winter auf die Straßen gegossen und nachher in Form von Eis abgeführt wird, so kann man sich eines Schauders nicht enthalten, wenn man diese Massen so dicht vor den Thoren der Stadt aufgestapelt sieht und daran denkt, welche Wohlgerüche die Frühjahrs-Sonne aus denselben ausbrüten wird, die dann ein lauer Südwind der Stadt zuführt. Auf dem Etade von der Eisenbahn nach der rothen Brücke haben sich die Wagenführer theilweise nicht einmal die Mühe genommen auf die Wiese zu fahren, sondern haben den schwarzen Inhalt ihrer Wagen auf der Straße selbst und zwar fast bis zur Mitte derselben wüthend aufgeschüttet. Dieses ist nicht neuerdings geschehen, sondern die Haufen liegen schon seit mindestens vierzehn Tagen. Der zuständigen Behörde scheint von diesem Akt der Absurd nichts bekannt zu sein. Die weiterhin auf dem Wege nach dem Voltgang, wie es scheint, zur Verbesserung des Sommerweges, auf denselben ausgeschütteten Fuhrn werden wahrscheinlich früher umgefahren sein. — Ich warne meine Mitbürger daher davor, Fremde, die Danzig kennen lernen wollen, aus diesem Thore hinauszufahren; denn sie dürften sich statt in der Nähe einer Stadt mit 90,000 Einwohnern in der Nähe eines polnischen Dorfes glauben, wo der Weg durch Mistberge und Jauchelachen führt. B.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. März. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm. Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Table with 3 columns: Commodity Name (e.g., Weizen, Roggen), Price (e.g., 57 1/2), and Quantity/Unit (e.g., 57 1/2). Includes sub-headers like 'Leichter Ges.' and 'Vestiger Ges.'

Fonds Börse: fest.

Table listing various bonds and government securities from different cities like Frankfurt a.M., Wien, Hamburg, and London, with columns for location, bond name, and price.

Paris, 28. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 74 2/3 — 74 2/5 — 74 1/5 — 74 2/2. Italienische 5% Rente 55, 70. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 807, 50. Oesterreichische Nordwestbahn 416, 00. Credit-Mobiliar-Aktien 263, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 496, 25. Lombardische Prioritäten 248, 87. Tabats-Obligationen 452, 50. Tabats-Aktien —. Tärken 46, 60. 6% Ser. Staaten für 1882 ungef. 102 1/2. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 448, 5. Träge. — Neue 5% Russen 83 1/2. Neue Tärken 316, 25.

Danziger Börse.

Table listing Danzigh market prices for various commodities like Weizen, Roggen, and Rüböl, with columns for item name and price.

Danzig, den 29. März. (Bahnpreise.) Weizen bei keiner Zufuhr gegen gestern unverändert, bezahlt für rosthige und abfallende Güter 112 — 117 — 118/120 bis 122/26 1/2 von 44/49 — 50/51 — 52/54 1/2, und seine Qualität wenig oder nicht rosthig und vollornig 124 2/5 — 126/28 bis 130/132 1/2 von 54/55 — 56/57 — 58/59 1/2. Ganz fein bis 60 1/2.

Weizen heute in geringer Zufuhr am Markt und brachten die verkauften 85 Tonnen gestrige Preise. Die scheinbare Festigkeit der Depesche über den gestrigen Londoner Markt hat für Ostweizen keinen Werth, weil man dort denselben nur mit 2 Schillingen billiger pro Quarter kaufen will, als hier dafür gezahlt wird. Heute wurde hier bezahlt für roth 127 1/2 57 1/2, bunt 108 1/2 48 1/2, hellbunt 124 1/5 56 1/2, 127 1/2 58 1/2, 127 1/2 58 1/2, hochbunt und glänzend 129 1/2 59 1/2, 129 1/2 59 1/2, bunt 108 1/2 56 1/2, April-Mai 56 1/2, 129 1/2 59 1/2, 129 1/2 59 1/2.

Königsberg, 28. März. (K. S. R.) Weizen loco unverändert, hochbunter 85 1/2 Bolla. 68/76 1/2 Br., 125/26 1/2 72 1/2 Br., bunter 85 1/2 Bolla. 60/72 1/2 Br., rother 85 1/2 Bolla. 65/72 1/2 Br., 125/26 1/2 69 1/2 Br. — Roggen loco matt, 80 1/2 Bolla. 45/53 1/2 Br., 117/18 1/2 47 1/2 Br., 118 bis 119 1/2 47 1/2 Br., 119 1/2 47 1/2 Br., 121/22 1/2 48 1/2 Br. — Gerste loco fest, 123 1/2 49 1/2 Br., 124 1/2 50 1/2 Br., 125 1/2 50 1/2 Br. — Hafer loco fest, 80 1/2 Bolla. 50 1/2 Br., 49 1/2 Br., 49 1/2 Br.

Stettin, 28. März. (Schluß-Course.) Weizen loco 57 1/2, Roggen loco 57 1/2, Rüböl loco 13 1/2, Spiritus loco 8000% loco 15 1/2. (Continuation of market news from Stettin.)

Berlin, 28. März. Weizen loco 210 1/2 48-64 Br. nach Qual., 7er April-Mai 57 1/2-57 1/2 Br. — Roggen loco 200 1/2 44 1/2-45 1/2 Br., April-Mai 44 1/2-44 1/2 Br.

Wichmärkte. Berlin, 28. März. (Originalbericht) Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachttrieb angetrieben: 1732 Stück Rinder. Ein ziemlich umfangreicher Export, besonders nach dem Rheingebiet belebte den Markt, doch war der Verkehr durch den Localconsum nicht in dem Maße unterstützt, daß die Preise eine Besserung hätten erfahren können.

Zuckerbericht. Magdeburg, 26. März. Rohzucker. 1. Producte 90-91% 10 1/2-10 3/4 Br., do. 92-92 1/2% 10 1/2-11 1/4 Br., do. 93-94% 11 1/2-11 3/4 Br., do. 94 1/2-95% 11 3/4-12 1/4 Br., do. 95 1/2-97% 11 3/4-12 1/4 Br.

Table with multiple columns listing exchange rates and market data for various locations like Amsterdam, London, and Bremen, with sub-headers like 'Wachsende Handelsplätze' and 'Aussändische Fonds'.

Table titled 'Berliner Fondsbörse vom 28. März.' listing various bonds and stocks with columns for bond name, price, and quantity. Includes sub-headers like 'Eisenbahn-Aktien' and 'Prioritäts-Obligationen'.

